



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

29. Jahrgang

Magdeburg, den

06. September 2019

Nr. 20

Inhalt:

Seite

Erste Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung)

640-641

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Landeshauptstadt Magdeburg

642

Jahresabschluss 2017 der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gmbH (Auslegung: 09.09.2019 bis 17.09.2019)

643

Jahresabschluss 2018 der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (Auslegung: 09.09.2019 bis 17.09.2019)

644

Erste Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung) vom 05. November 2015

Auf der Grundlage der §§ 8, 30, 32 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA Seite 166) i.V.m. § 9 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA Seite 338,435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA Seite 314) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 22. August 2019 folgende Erste Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung) vom 05. November 2015 beschlossen:

Artikel 1

Die bisherige Anlage zu § 2 Abs. 1 dieser Satzung wird geändert und durch nachstehende Anlage ersetzt:

Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden

a) Für allgemeine Wahlvorstände

	Vorsteher/-in, Stellvertreter/-in, Schriftführer/-in	Beisitzer/-in
Bundestagswahl	60 €	45 €
Landtagswahl	60 €	45 €
Europa-, Kommunalwahl	75 €	60 €
Oberbürgermeisterwahl	60 €	45 €
Bürgerentscheid	60 €	45 €
Stadtratswahl ¹⁾	60 €	45 €
Ortschaftsratswahl ¹⁾	60 €	45 €
Ergänzungswahl	60 €	45 €
Volksentscheid	60 €	45 €

b) Für Briefwahlvorstände

	Vorsteher/-in, Stellvertreter/-in, Schriftführer/-in	Beisitzer/-in
Bundestagswahl	55 €	40 €
Landtagswahl	55 €	40 €
Europawahl	55 €	40 €
Oberbürgermeisterwahl	55 €	40 €
Bürgerentscheid	55 €	40 €
Stadtratswahl	55 €	40 €
Ortschaftsratswahl	55 €	40 €
Ergänzungswahl	55 €	40 €
Volksentscheid	55 €	40 €

c) Für Sonstige Funktionen zur Wahl

	bis zu 6 Stunden	über 6 Stunden
Bundestagswahl	40 €	50 €
Landtagswahl	40 €	50 €
Europa-, Kommunalwahl	50 €	60 €
Oberbürgermeisterwahl	40 €	50 €
Bürgerentscheid	40 €	50 €
Stadtratswahl ¹⁾	40 €	50 €
Ortschaftsratswahl ¹⁾	40 €	50 €
Ergänzungswahl	40 €	50 €
Volksentscheid	40 €	50 €

- ¹⁾ Bei eigenständiger Durchführung der Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl, Ergänzungswahl oder Wiederholungswahl

Sonstige Funktionen zur Wahl sind z. B. die Annahme der Wahlniederschriften und Hausmeisterdienste.

Wenn an einem Wahltag zwei Wahlen oder Entscheide durchgeführt werden, gelten die Grundbeträge der verbundenen Europa- und Kommunalwahl. Sollte sich die Anzahl von Wahlen oder Bürgerentscheiden, die an einem Wahltag durchgeführt werden, weiterhin erhöhen, sind weitere Beträge als Zuschläge zu zahlen. Hierbei sind die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen.

Artikel 2

Diese Erste Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 18.05.2019 in Kraft

Magdeburg, den 28.08.2019

Ausfertigungsvermerk:

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Landeshauptstadt Magdeburg

Aufgrund des am 1. November 2015 in Kraft getretenen Bundesmeldegesetzes ist jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung auf Folgendes hinzuweisen:

Gemäß den Paragraphen 50 Absatz 5, 42 Absatz 3 und 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz hat jede in Magdeburg einwohnende Person das Recht, der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten und der Datenübermittlung nach Paragraph 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes ohne Angaben von Gründen kostenfrei bis auf Widerruf zu widersprechen.

Personen, die mit Hauptwohnsitz in Magdeburg gemeldet sind und mit den vorgenannten Auskünften nicht einverstanden sind, können dies der Meldebehörde der

Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgerservice und Ordnungsamt
Fachdienst Bürgerservice
39090 Magdeburg

schriftlich erklären.

Anträge auf Einrichtung einer Auskunft-/Übermittlungssperre können auch direkt in den folgenden Bürgerbüros der Landeshauptstadt gestellt bzw. abgegeben werden:

- BürgerBüro Mitte, Leiterstraße 2a
- BürgerBüro West, Bruno-Beye-Ring 50
- BürgerBüro Nord, Lübecker Straße 32
- BürgerBüro Süd, Salbker Chaussee 67
- Mobiles BürgerBüro (Standort und Öffnungszeiten unter der Behördenrufnummer 115)

Für die Antragstellung können die durch den Bürgerservice unter www.magdeburg.de/buergerservice angebotenen Formulare genutzt werden.

Soweit Widersprüche bereits eingelegt worden sind, ist eine Wiederholung nicht erforderlich.

Magdeburg, 26.08.2019

Ehlenberger, Fachbereichsleiter 32

Jahresabschluss der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH zum 31.12.2017

1. Der von der CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 29.116.228,29 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.001.788,78 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 28.03.2019 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.001.788,78 EUR wird zur Umsetzung von investiven Leistungen lt. Investitionsplan bis 2021 in die Gewinnrücklage als zweckgebundene Rücklage eingestellt.

26.08.2019

Datum

Zimmermann

Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH zum 31.12.2017

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **09.09.2019 bis 17.09.2019** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zum 31.12.2018

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH für das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 818.888.988,88 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.962.671,09 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 17.06.2019 festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 4.962.671,09 EUR wird ein Betrag in Höhe von 3.505.500,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.457.171,09 EUR zuzüglich des bestehenden Gewinnvortrages in Höhe von 6.595.510,28 EUR (insgesamt 8.052.681,37 EUR) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

27.08.2019

Datum

Zimmermann

Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zum 31.12.2018

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **09.09.2019 bis 17.09.2019** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister